

Osteoporose > Behinderung

1. Das Wichtigste in Kürze

Osteoporose kann zu bleibenden Behinderungen eines Patienten führen. Als schwerbehindert gilt, wer einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zugesprochen bekommt. Für schwerbehinderte Menschen gibt es zahlreiche Hilfen und Nachteilsausgleiche.

2. GdB-Empfehlungen

Bei Osteoporose kann vom Versorgungsamt auf Antrag ein Grad der Behinderung (GdB) bzw. Grad der Schädigungsfolgen (GdS) festgestellt werden. Es richtet sich dabei nach den Beeinträchtigungen des Patienten. Bei Osteoporose ist der GdB/GdS vor allem von der Funktionsbeeinträchtigung und den Schmerzen abhängig.

Eine ausschließlich messtechnisch nachgewiesene Minderung des Knochenmineralgehalts rechtfertigt noch nicht die Annahme eines GdB/GdS. Außergewöhnliche Schmerzen sind gegebenenfalls zusätzlich zu berücksichtigen.

3. Allgemeines zu Behinderung

Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geregelt. Folgende allgemeinen Regelungen können für Patienten mit Osteoporose interessant sein:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Grad der Behinderung](#)
- [Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis

4. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

Als schwerbehindert gilt, wem vom Versorgungsamt ein GdB von mindestens 50 zugesprochen wurde. Hat ein Patient eine anerkannte Schwerbehinderung, können für ihn folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

- Im Beruf z.B. Kündigungsschutz oder Zusatzurlaub, Näheres unter [Behinderung > Berufsleben](#)
- Steuerliche Vergünstigungen, Näheres unter [Behinderung > Steuervorteile](#)
- Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln ([Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#))
- [Fahrdienste](#) für schwerbehinderte Menschen
- [Kraftfahrzeughilfe](#) (auch für Patienten ohne Grad der Behinderung (GdB) oder mit GdB unter 50)
- [Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung](#)
- [Parkerleichterungen](#) für schwerbehinderte Menschen
- [Wohngeld](#) : Erhöhter Freibetrag für schwerbehinderte Menschen

Eine Übersicht zu den Nachteilsausgleichen abhängig vom Grad der Behinderung bzw. Merkzeichen finden Sie unter [Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#) .

Erkrankte, die eine Berufliche Rehabilitation ([Berufliche Reha > Rahmenbedingungen](#)) durchlaufen, können zudem folgende Leistungen erhalten:

- [Arbeitstherapie und Belastungserprobung](#)
- [Eignungsabklärung und Arbeitserprobung](#)
- [Teilnahmekosten](#) für Schulung und Weiterbildung
- [Ergänzende Leistungen zur Reha](#)

5. Verwandte Links

[Ratgeber Osteoporose](#)

[Ratgeber Behinderungen](#)

[Osteoporose](#)

[Osteoporose > Arbeit und Rente](#)

[Osteoporose > Mobilität und Hilfsmittel](#)

[Osteoporose > Pflege](#)

[Behinderung > Urlaub und Freizeit](#)

[Chronische Schmerzen](#)

[Chronische Schmerzen > Schwerbehinderung](#)

[Grad der Behinderung](#)

[Behinderung](#)

[Versorgungsamt](#)